

**Gemeinde Oberpöring (Landkreis Deggendorf)**

**Verbundene Klarstellung und Ergänzungssatzung  
„Oberpörringer Moos“**

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung  
(FFH-VA)**

Bearbeitung:

Berthold Riedel

Dipl.Ing., Landschaftsökologe

Landschafts- und Umweltberatung

Stephanusstr. 2 - 84103 Postau

Postau, 08.11.2018

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren .....</b>	<b>8</b>
<b>4 Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks oder der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets.....</b>	<b>8</b>
<b>5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>10</b>
<b>6 Fazit der FFH-Verträglichkeitsabschätzung .....</b>	<b>11</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Klarstellung und Ergänzungssatzung „Oberpörringer Moos“ werden im Ortsteil Oberpörringer Moos auf der nördlichen Isarseite ein „Umgriff Klarstellungssatzung „Oberpörringer Moos“ und drei „Ergänzungsbereiche“ festgesetzt. Im Süden und Osten des Vorhabens liegen in der nächsten Umgebung das FFH-Gebiet „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ (7243-301) und das Vogelschutzgebiet „Untere Isar oberhalb Mündung“ (7243-401).

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) bzw. FFH-Vorprüfung (FFH-VorP), die im vorliegenden Fall zutreffender als „Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung“ zu bezeichnen ist, soll daher geklärt werden, ob das Vorhaben möglicherweise geeignet ist, die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Natura 2000-Gebiets erheblich zu beeinträchtigen, und ob folglich eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Als Untersuchungsraum des vorliegenden Gutachtens gilt das Gebiet der Klarstellung und Ergänzungssatzung einschließlich der angrenzenden Teile des Natura 2000-Gebiets, in denen indirekte Wirkungen des Vorhabens denkbar sind.

## 2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ (7243-301) umfasst einen 19 km langen Teilabschnitt der Unteren Isar mit dem angrenzenden Auwaldgürtel und Altwasser-Komplexen zwischen dem östlichen Stadtrand von Landau a.d. Isar und der Bundesstraßenbrücke in Plattling mit insgesamt ca. 1.146 ha (mit einer Lücke zwischen Kleegarten und Ettliling). Außerdem gehören zwei Laubwaldkomplexe abseits der eigentlichen Auwälder im Haidlfinger Moos zwischen Landau und Wallersdorf, die sog. „Erlau“ mit 65 ha, sowie eine Geländeabbruchkante bei Aholming (1,9 ha) zum FFH-Gebiet.

Das Vogelschutzgebiet (= SPA-Gebiet) „Untere Isar oberhalb Mündung“ (7243-401) erstreckt sich entlang der Unteren Isar zwischen Flusskilometer 9,0 und 21,5. Es umfasst im Wesentlichen den Stauhaltungsbereich der Stützkraftstufe Pielweichs, die angrenzenden Auwälder mit kleineren dazwischen liegenden Offenlandbereichen und den rechtsseitigen Prallhang zum tertiären Hügelland. Es ist deckungsgleich mit dem vorgenannten FFH-Gebiet. Letzteres umfasst jedoch weitere Flächen außerhalb der Isaraue. Die Gesamtgröße des Vogelschutzgebietes beträgt 973,9 ha.

Für die Natura 2000-Gebiete (= FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) sind ausgedehnte Auwälder charakteristisch, die von kleineren Offenlandbereichen unterbrochen sind. Innerhalb der Hochwasserschutzdeiche gibt es noch Weichholzauenwälder. Außerhalb der Deiche dominieren Hartholzauenwälder. Dazwischen finden sich Aufforstungen mit diversen Kulturpappelsorten und kleinflächige Fichtenaufforstungen. Die Offenlandbereiche stellen sich meist als landwirtschaftlich genutzte Acker- oder Grünlandflächen dar, die auf ehemaligen Niedermoorstandorten in den Auwald eingestreut sind. Naturnahe waldfreie Flächen umfassen Röhrichte, Seggenrieder und Hochstaudenfluren entlang der Gewässer. Auf den Hochwasserschutzdeichen sind Mähwiesen, teilweise mit Übergängen zu Kalkmagerrasen entstanden. Außerdem ist die Isar mit den Stauhaltungen der Stützkraftstufen Ettliling und Pielweichs in das Natura 2000-Gebiet einbezogen. Daneben gibt es eine Vielzahl an Altwässern, künstlich angelegten Stillgewässern (Kiesabbau) und Gräben sowie seitlich einmündende Fließgewässer.

Für das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet liegt ein gemeinsamer verbindlicher Managementplan mit Stand März 2012 vor (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d. Isar [AELF] & Regierung von Niederbayern [RvN] 2012). Die vorliegende Gebietsbeschreibung basiert auf diesem Managementplan.

Folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie kommen gemäß Managementplan im FFH-Gebiet vor:

EU-Code	Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer
6210	Kalkmagerrasen
*6210	Kalkmagerrasen (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder
*91E0	Weichholzauwälder
	Subtyp 1 Weiden-Weichholzaue
	Subtyp 2 Erlen-Eschenwald
91F0	Hartholzauwälder
<b>Im Standard-Datenbogen nicht enthalten:</b>	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6510	Magere Flachland-Mähwiesen

\* = prioritär

Der prioritäre Lebensraumtyp \*91E0 kommt in zwei unterschiedlichen Untertypen vor, dem eigentlichen Silberweiden-Weichholzauwald unmittelbar am Isarufer und an Altwässern sowie dem Erlen-Eschen-Sumpfwald, der auch außerhalb der Hochwasserschutzdeiche bei hoch anstehendem, ziehendem Grundwasser auftritt. Eine Teilfläche des Lebensraumtyps 6210 (Kalkmagerrasen) ist wegen seiner Orchideenvorkommen ebenfalls als prioritär einzustufen.

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen gemäß Managementplan im FFH-Gebiet vor:

EU-Code	Arten des Anhang II FFH-RL
1337	Biber ( <i>Castor fiber</i> )
1114	Frauennerfling ( <i>Rutilus pigus</i> )
1124	Weißflossiger Gründling ( <i>Gobio albipinnatus</i> )
1130	Schied ( <i>Aspius aspius</i> )
1145	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )
1160	Streber ( <i>Zingel streber</i> )
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )
1037	Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )
1014	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )
<b>Im Standard-Datenbogen nicht enthalten:</b>	
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )
1166	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )
1032	Bachmuschel ( <i>Unio crassus</i> )
4056	Zierliche Tellerschnecke ( <i>Anisus vorticulus</i> )
4068	Becherglocke ( <i>Adenophora liliifolia</i> )

EU-Code	Arten des Anhang II FFH-RL
1902	Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> )

Folgende Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie kommen gemäß Managementplan im Vogelschutzgebiet vor:

EU-Code	Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
A612	Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> )
A229	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )
A234	Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )
A321	Halsbandschnäpper ( <i>Ficedula albicollis</i> )
A238	Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )
A634-A	Purpureiher ( <i>Ardea purpurea</i> )
A081	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )
A236	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )
A030-B	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )
A698	Silberreiher ( <i>Egretta alba</i> )
A119	Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )
A072	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )
<b>Im Standard-Datenbogen nicht enthalten:</b>	
A617-A	Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> )
A075	Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )
A094	Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )

In der Natura 2000-Verordnung (Nat2000V vom 01.04.2016) werden außerdem folgende Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie angeführt:

A336	Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> )
A168	Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> )
A704	Krickente ( <i>Anas crecca</i> )
A703	Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> )

Verbindliches Erhaltungsziel für das Natura 2000-Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten Arten bzw. Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Niederbayern, Stand: 19.02.2016) dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden.

<b>FFH-Gebiet „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ (7243-301): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele</b>	
Erhalt des repräsentativen Ausschnitts des unteren Isartals mit ausgedehnten Auenwäldern und Altgewässerkomplexen. Erhalt insbesondere der Durchgängigkeit, Strukturvielfalt und natürlichen Abflusssdynamik der Isar und ihrer Zuflüsse als Lebensraum für Fische sowie Erhalt ggf. Wiederherstellung funktionsfähiger Anbindungen der als Refugial- und Teillebensräume wichtigen Seitengewässer.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i></b> in ihrer limnologischen Vielfalt, Erhalt der Wasserqualität, der Wasserpflanzen- und Röhrichtvegetation bzw. Verlandungszonen und der natürlichen Übergänge zu den Auenwäldern. Erhalt einer weitgehenden Ungestörtheit und der natürlichen Fischfauna.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)</b> , insbesondere der <b>Bestände mit bemerkenswerten Orchideen</b> , in ihren nutzungs- und pflegegeprägten sowie weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt der Nährstoffarmut des Substrats. Erhalt der Brennen und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Artengemeinschaften. Erhalt und Wiederherstellung des Habitatverbunds für die im Gebiet vorhandenen Trockenrasen- Lebensgemeinschaften und Säume.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b> und <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten sowie gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auenwäldern.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b> in weitgehend gehölzfreier sowie weitgehend neophytenfreier Ausprägung. Erhalt einer intakten Gewässerdynamik und -struktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in die auentypischen Lebensräume wie Röhrichte, Nasswiesen und artenreiches Grünland.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> und <b>Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i> und <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)</b> Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen, hydrologischen Auendynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlen- und Horstbäumen als essenzielle Lebensraumrequisiten für waldspezifische Arten.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>)</b> und der <b>Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)</b> , insbesondere mit ihrer standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung und naturnahem Bestandsaufbau. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie der Höhlen- und Horstbäume als essenzielle Lebensraumrequisiten für waldspezifische Arten.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Bibers</b> in der Isar mit ihren Auenbereichen, den Bächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Bechsteinfledermaus</b> . Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt von Flugkorridoren zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat sowie ausreichend ungestörte Fortpflanzungs- und Winterquartiere
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des <b>Kammolchs</b> durch ausreichend viele fischfreie Laichplätze bzw. von Gewässern mit angemessen geringem Fischbesatz ggf. auch ohne Zufütterung und ohne Düngung. Erhalt der Laichgewässer und geeigneter, ausreichend großer Landlebensräume, Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensräumen. Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation und des zugehörigen Landlebensraums sowie Erhalt einer hohen Gewässerdichte im Umfeld besiedelter Habitate.
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des <b>Rapfens</b> , des <b>Frauennerflings</b> , des <b>Weißflossigen Gründlings</b> und des <b>Strebers</b> . Erhalt durchgängiger Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Fließdynamik und heterogener Gewässerstruktur, naturnaher Altgewässer mit Anbindung an das Hauptgewässer und Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland, ohne Stauhaltungen und ohne Verlegung des Interstitials.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Grünen Keiljungfer</b> . Erhalt naturnaher, reich strukturierter, ausreichend unzerschnittener, unverbaubarer Fließgewässerabschnitte mit den essenziellen Habitatstrukturen, insbesondere dem Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat. Erhalt einer ausreichend hohen Wasserqualität. Erhalt von ausreichend breiten Uferstreifen an den Gewässern als Larvalhabitate sowie Nährstoff- und Schadstoffpuffer.

<b>FFH-Gebiet „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ (7243-301): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele</b>	
12	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des <b>Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> und des <b>Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> einschließlich der Bestände der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen, Randflächen und Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.
13	Erhalt ggf. Wiederherstellung einer nachhaltig stabilen Population der <b>Zierlichen Tellerschnecke</b> durch Erhalt oder Verbesserung der Wasserqualität, Erhalt oder Verbesserung der hydrologischen Situation des Umfelds (z. B. Aufrechterhaltung oder Erhöhung des Grundwasserspiegels, Vermeidung von Trockenlegungen im Umfeld), Verringerung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen durch Extensivierung oder Nutzungsaufgabe und Erhalt ggf. Förderung submerser Vegetation im Bereich der Vorkommen.
14	Erhalt ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der <b>Schmalen Windelschnecke</b> durch Erhalt der Standortbedingungen in den feuchten Lebensräumen der Art.
15	Erhalt ggf. Wiederherstellung von Vorkommen der <b>Becherglocke</b> durch Schaffung halbschattiger Lichtverhältnisse, Offenhalten besiedelter der Wald- und Wegränder, Erhalt von plenterartiger Nutzung oder Mittelwald-Bewirtschaftung und Entwicklung standorttypischer Laubwälder im Umfeld der Vorkommen. Erhalt ggf. Wiederherstellung nährstoffarmer Wuchsorte mit ausreichend geringer Wilddichte.

<b>Vogelschutzgebiet „Untere Isar oberhalb Mündung“ (7243-401) Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele</b>	
Erhalt des Abschnitts des Isartals mit seinen ausgedehnten naturnahen, flussbegleitenden Auwäldern und seiner Vielfalt an auetypischen Lebensräumen wie Röhrichten und Altgewässern als Lebensraum zahlreicher Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Auendynamik mit Überflutung ggf. Überstauung der Weich- und Hartholzauwälder (z. B. durch Anlage sogenannter Seitenfließgewässer) sowie Anbindung von Nebenbächen und Altgewässern.	
1	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von <b>Rohrweihe, Blaukehlchen, Beutelmeise, Tüpfelsumpfhuhn, Zwergdommel</b> und <b>Schnatterente</b> sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörte Schilf- und Röhrichtbereiche sowie Verlandungszonen als Bruthabitat.
2	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für <b>Schwarzstorch, Purpureiher, Silberreiher</b> und <b>Wespenbussard</b> , insbesondere durch ausreichend große, nicht durch Freizeitnutzung gestörte Bereiche.
3	Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Ruhezonen zum Schutz störungssensibler Vogelarten, insbesondere an Rastplätzen für <b>Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Zwergdommel, Schnatterente</b> und <b>Krickente</b> .
4	Erhalt ggf. Wiederherstellung struktur-, alt- und totholzreicher, standortheimischer Auwälder mit ausreichendem Angebot an Höhlen- und Biotopbäumen insbesondere als Lebensraum für <b>Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht</b> sowie den <b>Halsbandschnäpper</b> .
5	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Lebensraummosaiks in der Aue einschließlich der Kleinstrukturen wie Hecken, Säume, Schlickufer, Uferabbrüche, Röhrichte, Tümpel und Altgewässer für <b>Blaukehlchen</b> und <b>Neuntöter</b> .
6	Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Fließdynamik mit Kiesinseln und Abbruchkanten als Bruthabitate für <b>Eisvogel</b> und <b>Flussuferläufe</b> .

### 3 Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

Im Zuge der Klarstellung und Ergänzungssatzung „Oberpörringer Moos“ werden ein „Umgriff Klarstellungssatzung ‚Oberpörringer Moos‘“ und drei „Ergänzungsbereiche“ festgesetzt. Während der überwiegende Teil des Umgriffs der Klarstellungssatzung bereits bebaut ist, liegen die Ergänzungsbereiche jeweils an bestehenden Siedlungsrandern.

Der Klarstellungsbereich grenzt im Südosten mit bestehender Wohnbebauung unmittelbar an das Natura 2000-Gebiet an. Die Ergänzungsbereiche liegen in nachfolgender Entfernung:

- Südlicher Ergänzungsbereich 1: ca. 90 m und mehr Abstand zum Natura 2000-Gebiet
- Nördlicher Ergänzungsbereich 2: ca. 300 m und mehr Abstand zum Natura 2000-Gebiet
- Östlicher Ergänzungsbereich 3: ca. 20 m und mehr Abstand zum Natura 2000-Gebiet

Während ausgehend von den geplanten Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Ergänzungsbereiche keinerlei nachteilige Wirkungen auf das benachbarte Natura 2000-Gebiet zu erwarten sind, können mit der geplanten Wohnbebauung indirekte Wirkungen auf das benachbarte Schutzgebiet und seine Schutzgüter sowie auf die Erhaltungsziele verbunden sein:

Anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens sind aufgrund der Lage außerhalb des Natura 2000-Gebiets auszuschließen. Denkbar sind aber sowohl indirekte baubedingte Einflüsse während Bauarbeiten als auch indirekte betriebsbedingte Wirkungen in Form von Störungen durch die künftigen Bewohner der geplanten Baugebiete. So kann es während der Bauzeit zu Störungen insbesondere von Tierarten durch Lärmimmissionen (z.B. Baulärm), durch Erschütterungen (z.B. Rüttel- und Verdichtungsarbeiten) oder visuelle Störungen (z.B. Bewegung der Baumaschinen, Lichtreflexe u.ä.) kommen; und nach dem Bezug der Wohngebäude können Störungen infolge der Wohnnutzung und der Aktivitäten im Wohnumfeld auftreten.

Bezüglich der „betriebsbedingten“ Wirkungen ist aber im vorliegenden Fall anzuführen, dass im Ortsbereich von Oberpörringer Moos seit längerem schon eine Wohnbebauung mit entsprechendem Störungspotenzial vorhanden ist, so dass bereits von indirekten „Vorbelastungen“ auszugehen ist.

### 4 Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks oder der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets

In den benachbarten Flächen des Klarstellungs- und Ergänzungsbereichs kommen einige Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor (siehe Abb. 1): Im Osten liegen zwei Teilflächen mit Hartholzauwäldern (LRT 91F0), und im Süden verläuft der Hochwasserschutzdeich mit Vorkommen von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510); dahinter bzw. noch weiter südlich befinden sich Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260). In größerer Entfernung im Osten liegen hinter dem Hochwasserschutzdeich im Bereich einer bereits seit längerem umgesetzten Ausgleichsmaßnahme einige Nährstoffreiche Stillgewässer (LRT 3150).

Von den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie konnten bei den Erhebungen für den Managementplan in den benachbarten Schutzgebietsflächen der Biber (Art 1337) mit zwei Revieren sowie die Bechsteinfledermaus (Art 1323) und die Mopsfledermaus (Art 1308) nachgewiesen werden.

Von den relevanten Vogelarten des Vogelschutzgebiets liegen in der nächsten Umgebung des Vorhabens keine konkreten Nachweise vor; gemäß Maßnahmenplan des Managementplans spielen aber in den benachbarten Teilen des Vogelschutzgebiets Erhaltungs- und Fördermaßnahmen insbesondere für Grauspecht (A234), Schwarzspecht (A236) und Mittelspecht (A238) eine wichtige Rolle (siehe Abb. 2). Weiter südlich im Bereich der Fließgewässer soll auch noch der Eisvogel (A229) gefördert werden.



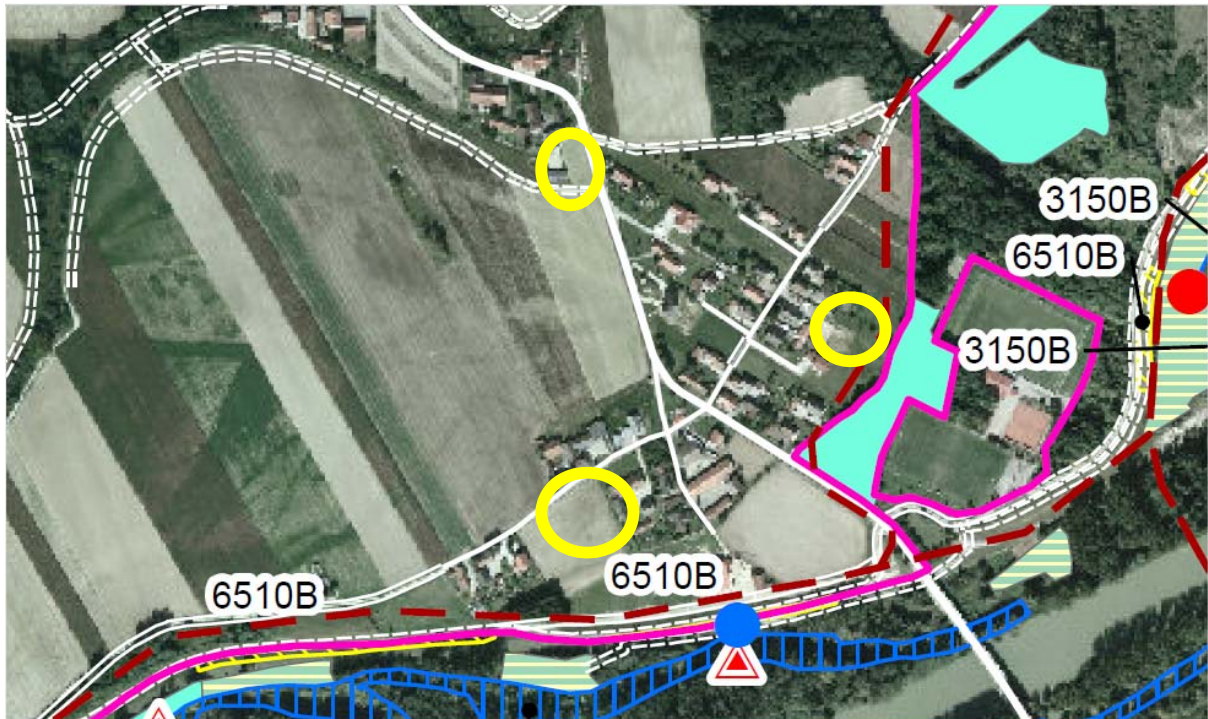


Abb. 1: Auszug aus dem Managementplan zum FFH-Gebiet (AELF & RvN 2012): Karte „Bestand und Bewertung“. Gelbe Markierung = Ergänzungsflächen der Satzung; hellblau = Hartholzauenwälder (91F0), dunkelblaue Schraffur = Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260); 3150 = Nähstoffreiche Stillgewässer, 6510 = Flächland-Mähwiesen; blauer Punkt = Bechsteinfledermaus, roter Punkt = Mopsfledermaus, rotes Dreieck = Biberburg

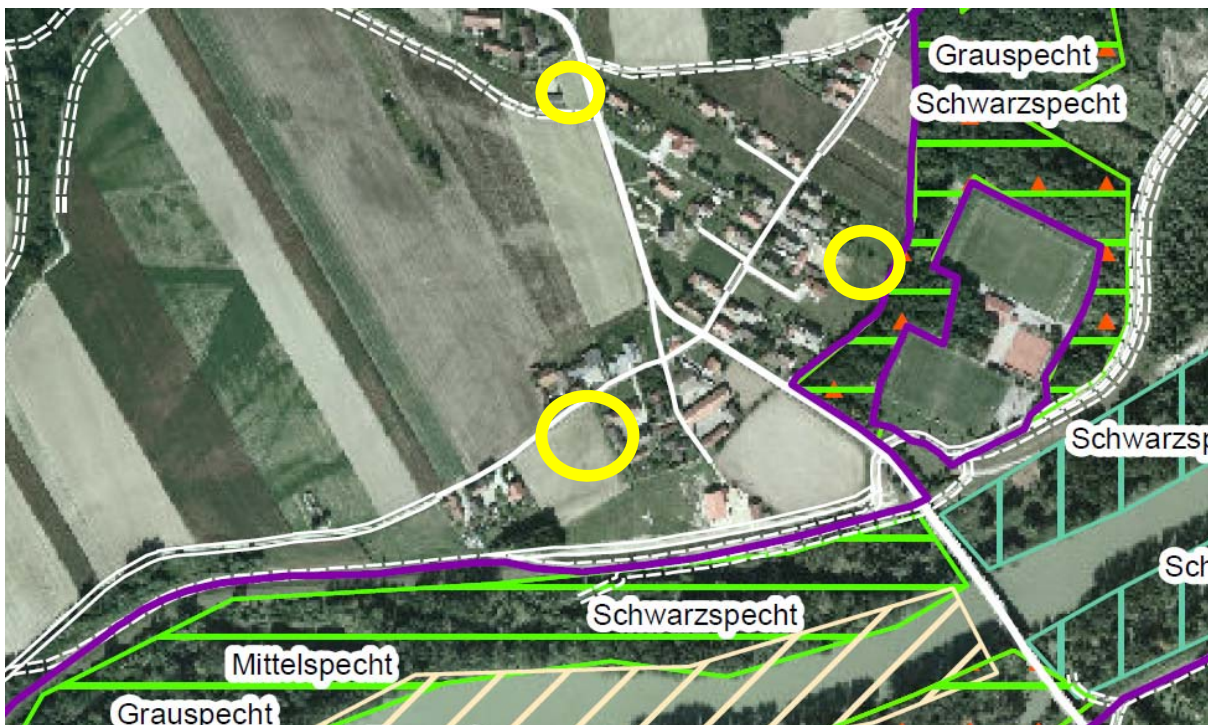


Abb. 2: Auszug aus dem Managementplan zum Vogelschutzgebiet (AELF & RvN 2012): Karte „Maßnahmen“ (in Karte Bestand und Bewertung keine Darstellung relevanter Arten) mit Erhaltungs- und Fördermaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; gelbe Markierung = Ergänzungsflächen der Satzung;

Für die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die in den benachbarten Flächen des FFH-Gebiets vorkommen, können indirekte Wirkungen ausgeschlossen werden, da aufgrund der großen Abstände und „Vorbelastungen“ weder baubedingt noch betriebsbedingt indirekte nachteilige Einflüsse beispielsweise in Form von Stoffeinträgen oder Störungen charakteristischer Arten zu prognostizieren sind. Denkbar wären allenfalls Störungen von schutzgebietsrelevanten Arten (der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie). Beim Biber kann jedoch unterstellt werden, dass er eher unempfindlich gegenüber Störungen ist, und dass in Anbetracht des Vorkommens jenseits der Hochwasserschutzdeiche keine nachteiligen Einflüsse durch das Vorhaben zu erwarten sind. Die beiden Fledermausarten, die in benachbarten Teilen des Schutzgebiets nachgewiesen wurden, kommen allenfalls bei ihren Nahrungsflügen mit dem Vorhabensgebiet in Berührung; relevante Störungen im Bereich potenzieller Baumquartiere sind in Anbetracht der bereits bestehenden Wohnbebauung im Umfeld des Natura 2000-Gebiets und der Abstände der Ergänzungsbereiche zu denkbaren Quartieren zu vernachlässigen.

Ebenso ist bei den schutzgebietsrelevanten Vogelarten, im Einflussbereich des Vorhabens ausschließlich Spechte, davon auszugehen, dass das Vorhaben zu keinen relevanten Störungen führt. Auch hier ist die bestehende Wohnbebauung mit ihren potenziellen Störeinflüssen als gegeben anzusehen und denkbaren Störeinflüssen auf diese ausschließlich in den Wäldern lebenden Arten ist lediglich eine sehr geringe Bedeutung beizumessen.

Folglich kann zusammenfassend festgehalten werden, dass keine nachteiligen Einflüsse oder Beeinträchtigungen auf die schutzgebietsrelevanten Lebensraumtypen und Arten zu prognostizieren sind.

## **5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsabschätzung sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes ist auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Das hier zu betrachtende Vorhaben führt zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzzweckes oder der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele des benachbarten FFH-Gebiets. Folglich kann das Vorhaben auch nicht zu Summationseffekten mit anderen Projekten und Plänen beitragen. Demnach können erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets auch im Zusammenwirken mit andern Plänen und Projekten ausgeschlossen werden.

## 6 Fazit der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Das geplante Vorhaben liegt in nächster Nähe zum FFH-Gebiet „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ (7243-301) und zum Vogelschutzgebiet „Untere Isar oberhalb Mündung“ (7243-401). Es sind daher indirekte Wirkungen zu beurteilen, die die Schutzgüter und damit die Erhaltungsziele der Schutzgebiete bzw. des Natura 2000-Gebiets betreffen könnten.

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsabschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass keine Beeinträchtigungen des Schutzzwecks oder der Erhaltungsziele zu erwarten sind, und **erhebliche** Beeinträchtigungen auf jeden Fall ausgeschlossen werden können.

Ebenso ist sicher gestellt, dass nach Realisierung des geplanten Vorhabens auch die räumlich-funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgebieten bzw. die Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ unverändert bleiben. Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch Störung von Wechselwirkungen oder durch Summationswirkungen mit anderen Projekten oder Plänen sind ebenfalls nicht erkennbar.

**Zusammenfassend ist festzuhalten, dass infolge des Vorhabens Beeinträchtigungen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 oder des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele des hier betroffenen FFH-Gebiets auszuschließen sind.**

**Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich!**

**Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch keine europarechtlich bzw. gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie betroffen sind bzw. potenziell betroffen sein können und folglich keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.**